

## Ihre Investitionsentscheidung

Sie planen zum Beispiel den Bau einer neuen Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg oder den Kauf einer gewerblich genutzten Immobilie?

Vielleicht kann das LKO-Investitionszuschussprogramm (InZuPro) Ihre Investitionsentscheidung erleichtern.

Zur Frage der grundsätzlichen Fördermöglichkeit für Ihr Unternehmen lesen Sie bitte vorab die in diesem Flyer veröffentlichten Hinweise und besprechen Sie Ihr Vorhaben mit uns.

Die Antragsunterlagen stellen wir Ihnen gern auf unserer Homepage zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir Ihnen beim Ausfüllen behilflich – Sie werden sehen, dass der Aufwand hierfür gering ist.

Die WLO und der Landkreis Oldenburg sind an einer schnellen und unbürokratischen Abwicklung jedes einzelnen Förderfalles interessiert. Wir sichern Ihnen kürzeste Bearbeitungszeiten zu, sobald Ihr Antrag mit den vollständigen Unterlagen bei uns eingegangen ist.

Bitte beachten Sie zur grundsätzlichen Förderfähigkeit die in diesem Flyer veröffentlichten Hinweise.

Bilder: WLO

## Kontakt

### Geschäftsführerin

Christine Gronemeyer • 0 44 31 – 85 354

### Fördermittelberater

Martin Lüschen • 0 44 31 – 85 421



Martin Lüschen, Christine Gronemeyer

### Anschrift

WLO  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
für den Landkreis Oldenburg mbH  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen

Telefon 0 44 31 – 85 438

Mail [info@wlo.de](mailto:info@wlo.de)



[www.wlo.de](http://www.wlo.de)  
[www.wirtschaftsfoerderung.de](http://www.wirtschaftsfoerderung.de)

## Investitionszuschuss

Merkblatt zum LKO  
Investitionszuschussprogramm  
(InZuPro)



**WLO**   
Landkreis Oldenburg  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
WEGE FINDEN. BRÜCKEN BAUEN.

## Auf einen Blick

Mit dem Investitionszuschussprogramm soll den Unternehmen im Landkreis Oldenburg eine zusätzliche Hilfe für die Investitionsentscheidung gegeben werden.

Gefördert werden (eigenbetrieblich genutzte und im Anlagevermögen aktivierte) Investitionen, die geeignet sind, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (inkl. Geschäftsführer und Inhaber) und Ausbildungsplätze im Landkreis Oldenburg zu schaffen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg. Ein Unternehmen der Kreativwirtschaft kann gefördert werden, wenn es Mitglied in der Künstlersozialkasse ist.

### Fördersatz:

- **max. 15 % bei kleinen Unternehmen**  
(jedoch nie mehr als 5.000 Euro pro neuerschaffenen Vollzeitarbeitsplatz)
- **max. 7,5 % bei mittleren Unternehmen**  
(jedoch nie mehr als 5.000 Euro pro neuerschaffenen Vollzeitarbeitsplatz)

**Somit ist die Höhe des Zuschusses immer abhängig von 2 Faktoren: Höhe der Investition (netto) und Anzahl der neuen Arbeitsplätze.**

Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 5.000 Euro (netto) betragen (Bagatellgrenze).

Durchführungszeitraum:

- max. 12 Monate
- max. 24 Monate bei baulichen Maßnahmen

Die Höchstfördersumme liegt bei 40.000 Euro.

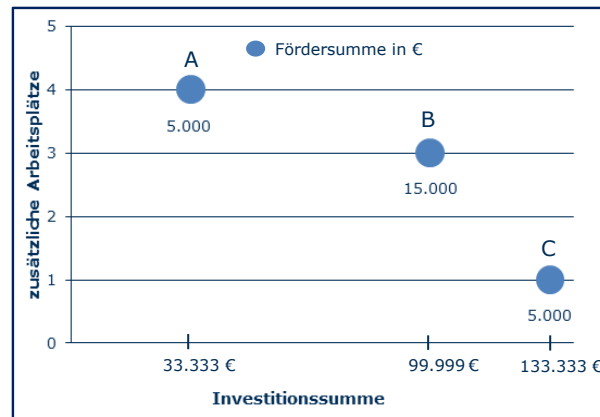
**Geltungsdauer: bis zum 31.12.2021**

## Anwendungsbeispiele

A: Kleines Unternehmen A investiert 33.333 € (förderfähige Kosten) und schafft 4 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze.  
Fördersumme: bis zu 5.000 €.

B: Kleines Unternehmen B investiert 99.999 € (förderfähige Kosten) und schafft 3 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze.  
Fördersumme: 15.000 €.

C: Kleines/mittleres Unternehmen C investiert 133.333 € (förderfähige Kosten) und schafft 1 zusätzlichen Vollzeitarbeitsplatz.  
Fördersumme: 5.000 €.



**Ausgeschlossen von der Förderung sind grundsätzlich:**

- Fahrzeuge
- Wohnungen
- Grundstücke
- immaterielle Wirtschaftsgüter
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- gebrauchte Wirtschaftsgüter  
(Ausnahme: Anschaffung von Gebäuden)
- über Leasing angeschaffte Wirtschaftsgüter

## Antragstellung

Der Formantrag ist vor Beginn des Vorhabens (Bestellung, Auftragserteilung, erster Spatenstich bzw. Kaufvertrag, Schaffung von Arbeitsplätzen) bei der WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH einzureichen. Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn seitens des Landkreises Oldenburg oder der WLO dem Antragsteller die grundsätzliche Förderungsfähigkeit bestätigt wurde.

### Verfahren:

1. Antragstellung an die WLO
2. **Grundsätzliche Förderungsfähigkeitsbescheinigung abwarten. Erst mit Erhalt dieser Bescheinigung ist der Maßnahmenbeginn zulässig.**
3. Bewilligung (sofern Antragsbedingungen erfüllt)
4. Auszahlung (erst nach Abschluss und Nachweis des Vorhabens)
5. Bindungsfrist (für Investitionen und Arbeitsplätze: 2 Jahre. Nachweise erforderlich)

Das Investitionszuschussprogramm ist Teil des landkreiseigenen Programms "SAVE 2020 (Sichern und ausbauen, die Vielfalt erhalten)". Bei dieser Richtlinie gilt die De-minimis Beihilfe.

Bei Fragen zum Programm und zur Antragstellung können Sie sich gerne an Martin Lüschen wenden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.wlo.de/foerderprogramme/investition/](http://www.wlo.de/foerderprogramme/investition/)